

Entgeltordnung zu § 7 und § 8, der Benutzungsordnung für das Kultur – und Freizeitzentrum der Gemeinde Kastorf

Zu § 7:

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume wird unter Zugrundelegung der nachstehenden Wochenstunden folgendes Reinigungsentgelt erhoben:

1. Kastorfer Sportverein	bei	Std.	Wo. =	EUR	jährl.
2. Damengymnastik-Club und Volkstanzgruppe	bei	Std.	Wo. =	EUR	jährl.
3 Skat-Club	bei	Std.	Wo. =	EUR	jährl.
4 Schützenverein Kastorf und Umgebung e.V.	bei	Std.	Wo. =	EUR	jährl.

Der Schützenverein Kastorf und Umgebung e. V. zahlt zusätzlich die tatsächlich entstandenen Stromkosten nach Zählerabrechnung für ihren Sondernutzungsbereich (Schießstand und Waffenkammer).

5. Der Ortsverein DRK Kastorf zahlt für seinen Sondernutzungsbereich eine Raummiete von EUR / mtl., also insgesamt EUR jährlich.

Zu § 8:

Für die privaten Benutzer der Gemeinschaftsräume gemäß & 1 Absatz 2, dieser Benutzerordnung, wird folgendes Entgelt erhoben:

1. Schützenheim	=	60,00 EUR
2. Schützenheim und Küche	=	85,00 EUR
3. Clubraum	=	70,00 EUR
4. Sporthalle	=	140,00 EUR
5. Sporthalle und Clubraum	=	190,00 EUR
6. Küche	=	40,00 EUR
7. Alle Räume	=	230,00 EUR
8. Jugendraum	=	20,00 EUR

Für die Nutzer der Gemeinschaftsräume gemäß § 1 Absatz 3 wird Aufschlag von 100 % erhoben. In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister eine Sonderregelung treffen. Diese Regelung ist der Gemeindevertretung Kastorf unverzüglich zugänglich zu machen.

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.04.2005 in Kraft.

Wolfgang Wiedenhöft
Bürgermeister